

Anlage
(zu § 1 Nr. 8)

„**Anlage**“
(zu § 10 Abs. 1)

Gebührenverzeichnis (GebVz)

Teil A: Allgemeine Abrechnungsparameter

1 Digitale Geobasisdaten

Sofern nicht anders angegeben, dürfen die Daten intern genutzt werden. Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, die Einstellung in ein internes Informationssystem und die Nutzung an der erlaubten Anzahl von Arbeitsplätzen.

Die angegebenen Basisbeträge für die interne Nutzung von digitalen Geobasisdaten werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge je Mengengruppe mit dem entsprechenden **Ermäßigungsfaktor der Nrn. 1.1.1 oder 1.1.2** multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge anschließend addiert.

Sofern nicht anders angegeben sind die Faktoren und Regelungen nach Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden.

1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengengruppe

1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße.

Informationsmenge Landschaftsfläche [km ²]		Faktor
bis einschließlich	500	1,0
von bis	501 5000	0,5
von bis	5001 25000	0,25
von bis	25001 50000	0,125
ab	50001	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl.

Informationsmenge Objekte [Anzahl]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von bis	1001 10000	0,5

Informationsmenge Objekte [Anzahl]		Faktor
von bis	10001 100000	0,25
von bis	100001 1000000	0,125
ab	1000001	0,0625

1.2 Mindestbetrag

Für die Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten wird ein Mindestbetrag erhoben:

Bereitstellungsform	Mindestbetrag
Persönliche Bestellung	30,00 € je Auftrag
Automatisierter Abruf über einen Online-Dienst	10,00 € je Produkt

1.3 Ermäßigungsfaktor – Datenformat

Bei der Abgabe digitaler Vektordaten sind je nach Datenformat Faktoren auf die Basisbeträge anzuwenden:

Format	Faktor
Vektordaten mit Objektstruktur (NAS und vergleichbare)	1,00
Vektordaten mit eingeschränkter Objektstruktur (SHAPE und vergleichbare)	0,90
Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare)	0,50

1.4 Arbeitsplatzfaktor

Für die Nutzung von digitalen Geobasisdaten sowie des BayernAtlas-plus an mehreren Arbeitsplätzen sind die Basisbeträge mit dem betreffenden Faktor zu multiplizieren:

Anzahl der Arbeitsplätze	Faktor
von 1 bis 5	1,0
von 6 bis 20	1,5
von 21 bis 100	2,0
über 100	2,5

1.5 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter digitaler

Geobasisdaten werden **pro Jahr 18 v.H.** des Basisbetrags erhoben.

2 Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

2.1 Nutzungsabhängiger Pauschaltarif

Der jährliche Betrag für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten wird im ersten Nutzungsjahr¹⁾ auf der Grundlage des vom Nutzer dargelegten Nutzungsumfangs festgelegt.

Der jährliche Betrag für die Folgejahre richtet sich nach dem Nutzungsumfang des jeweiligen Vorjahres.

2.1.1 Direkter Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Rasterformat

(die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden)

Informationsmenge	Basisbetrag
je 1 Million Pixel [MPx]	0,10 €

Der Basisbetrag ermäßigt sich nach der abgerufenen Pixelmenge.

Informationsmenge Millionen Pixel [MPx]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von bis	1 001 10 000	0,5
von bis	10 001 100 000	0,25
von bis	100 001 1 000 000	0,125
von bis	1 000 001 10 000 000	0,0625
von bis	10 000 001 100 000 000	0,03125
ab	100 000 001	0,015625

2.1.2 Direkter Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Vektorformat

Der direkte Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Vektorformat über einen Geodatendienst wird nach der Anzahl der abgerufenen Objekte abgerechnet. Für die Nutzung des Geodatendienstes werden jährlich **100 v.H.** des regulären Betrags für die abgerufenen Objekte erhoben.

¹⁾ Die Wahl dieses Tarifs erfordert eine mindestens zweijährige Vertragsbindung.

2.2 Pauschaltarif

Die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten kann pauschaliert abgerechnet werden.

2.2.1 Direkter Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Rasterformat

(die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden)

Für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Rasterformat werden jährlich **3 v.H.** des Betrags für den Erstbezug der jeweiligen Geobasisdaten erhoben.

2.2.2 Direkter Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Vektorformat

Für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten im Vektorformat werden jährlich **30 v.H.** des Betrags für den Erstbezug der jeweiligen Geobasisdaten erhoben. Der Abruf der Geobasisdaten kann auch eingeschränkt auf ein vertraglich vereinbartes Gebiet erfolgen.

2.3 Nutzerverwaltung

Je registriertem Nutzer ist ein jährlicher Betrag zu entrichten:

Nutzerverwaltung	Betrag
jährlich	50,00 €

3 Auszüge von Geobasisdaten

(analog oder als digitale Präsentationsausgaben)

Soweit beim Produkt nicht anders angegeben dürfen die Auszüge nur in analoger Form oder als PDF für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden.

3.1 Mehrfertigung

Für Mehrfertigungen von analogen Auszügen von Geobasisdaten werden jeweils **30 v.H.** des Betrags für die Erstfertigung berechnet.

4. Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2.

Teil B: Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters**1 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster**

(analog oder als digitale Präsentationsausgaben)

Nr.	Auszug	Gebühr
1.1	Flurkarte – bis einschließlich DIN A3 – bis einschließlich DIN A1	15,00 € 36,00 €
1.2	Flurkarte, in Kombinationsprodukten	nach Nr. 1.1
1.3	Flurstücksnachweis – je Flurstück	8,00 €
1.4	Flurstücksnachweis mit Angaben zur Bodenschätzung – je Flurstück	15,00 €
1.5	Flurstücks- und Eigentüternachweis – je Flurstück	8,00 €
1.6	Flurstücks- und Eigentüternachweis mit Angaben zur Bodenschätzung – je Flurstück	15,00 €
1.7	Bestandsnachweis – je Buchungsblatt	15,00 €
1.8	Bestandsnachweis mit Angaben zur Bodenschätzung – je Buchungsblatt	22,00 €
1.9	Katasterauszug zur Bauvorlage – je Auszug mit bis zu 2 Kartenausügen bis DIN A 3 und bis zu 10 Buchungsblättern	36,00 €
1.10	Bestandsnachweis für Jagdkataster – bis zu 100 Buchungsblätter – je weitere angefangene 50 Buchungsblätter	140,00 € 40,00 €
1.11	Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße) – bis zu fünf Maßzahlen (einschließlich Auszug aus der Flurkarte bis DIN A3) – je weitere angefangene fünf Maßzahlen	30,00 € 15,00 €
1.12	Vermessungsrisse (Kopien von Rissen aller Art, Katasterfestpunktübersichten und dergleichen) – DIN A4 – DIN A3	20,00 € 40,00 €
1.13	Planungskarte 1:5 000 – bis einschließlich DIN A3 – bis einschließlich DIN A1	25,00 € 50,00 €
1.14	Planungskarte 1:5 000, in Kombinationsprodukten	nach Nr. 1.13

2 **Digitale Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters**

Nr.	Datensatz	Gebühr
2.1	Vektordaten der Digitalen Flurkarte (DFK) (keine Anwendung der allgemeinen Gebührenparameter nach Teil A) Grundgebühr je Datenabgabe	30,00 €
2.1.1	je Flurstück – für das 1. bis 500. Flurstück – für das 501. bis 5 000. Flurstück – ab dem 5 001. Flurstück	2,80 € 1,00 € 0,50 €
2.1.2	Abgabe auf Grund einer Aktualisierungsvereinbarung	
a)	– erstmalige Abgabe der Daten – erstmalige Abgabe für das Gebiet des Freistaates Bayern	nach Nr. 2.1.1 nach Nr. 2.1.2 Buchst. b
b)	Aktualisierung (Datenabgabe maximal vierteljährlich) je Flurstück – für das 1. bis 500. Flurstück – für das 501. bis 5 000. Flurstück – für das 5 001. bis 20 000. Flurstück – für das 20 001. bis 100 000. Flurstück – ab dem 100 001. Flurstück	jährlich 0,60 € 0,20 € 0,10 € 0,08 € 0,05 €
2.2	Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) (keine Anwendung der allgemeinen Gebührenparameter nach Teil A) Grundgebühr je Datenabgabe	30,00 €
2.2.1	Flurstücksgrunddaten je Flurstück – für das 1. bis 20 000. Flurstück – für das 20 001. bis 100 000. Flurstück – ab dem 100 001. Flurstück	0,60 € 0,30 € 0,20 €
2.2.2	Flurstücks- und Eigentümergrunddaten	200 v.H. der Gebühr nach Nr. 2.2.1
2.2.3	Abgabe auf Grund einer Aktualisierungsvereinbarung	jährlich
a)	ohne gegenseitigen Datenaustausch	20 v.H. der Gebühr nach Nrn. 2.2.1 bzw. 2.2.2
b)	bei gegenseitigem Datenaustausch ohne Verwendung eines elektronisch lesbaren Datenträgers	16 v.H. der Gebühr nach Nrn. 2.2.1 bzw. 2.2.2
c)	bei gegenseitigem Datenaustausch auf elektronisch lesbarem Datenträger	8 v.H. der Gebühr nach Nrn. 2.2.1 bzw. 2.2.2
d)	zur Führung des Jagdkatasters (verfügbar bis zur Umstellung des jeweiligen Vermessungsamts auf ALKIS)	8 v.H. der Gebühr nach Nrn. 2.2.1 bzw. 2.2.2
2.2.4	Online-Abruf von ALB-Daten (Voraussetzung: Zulassung des Nutzers zum automatisierten Abrufverfahren) je abgerufenem Flurstück	4,00 €
2.3	Rasterdaten der Digitalen Flurkarte (DFK) (keine Anwendung der allgemeinen Gebührenparameter nach Teil A) Grundgebühr je Datenabgabe	30,00 €

Nr.	Datensatz	Gebühr
2.3.1	je km² – für den 1. bis 5 000. km ² – für den 5 001. bis 25 000. km ² – für den 25 001. bis 50 000. km ² – ab dem 50 001. km ² – landesweite Abgabe	22,00 € 11,00 € 4,40 € 2,20 € 484 000,00 €
2.3.2	Mehrplatzlizenzen (Gebühr für die Nutzung an mehr als einem Arbeitsplatz) – für die Nutzung an bis 5 Arbeitsplätzen – für die Nutzung an bis 20 Arbeitsplätzen – für die Nutzung an bis 50 Arbeitsplätzen – für die Nutzung an über 50 Arbeitsplätzen	nach Nr. 2.3.1 multipliziert mit dem Faktor 1,0 1,5 2,0 3,0
2.3.3	Aktualisierung auf Grund einer Aktualisierungsvereinbarung	jährlich 20 v. H. der Gebühr nach Nrn. 2.3.1 und 2.3.2
2.4	ALKIS® – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (Format NAS)	
2.4.1	Flurstücke – je Flurstücksobjekt – landesweite Datenabgabe der Flurstücksobjekte	1,80 € 970 000,00 €
2.4.2	Gebäude – je Gebäudeobjekt – landesweite Datenabgabe der Gebäudeobjekte	0,90 € 390 000,00 €
2.4.3	Tatsächliche Nutzung (TN) – je Objekt der Tatsächlichen Nutzung – landesweite Datenabgabe der TN-Objekte	0,60 € 200 000,00 €
2.4.4	Bodenschätzung – je Objekt der Bodenschätzung – landesweite Datenabgabe der Bodenschätzungs-Objekte	0,60 € 95 000,00 €
2.4.5	Eigentümer – je Buchungsblatt – landesweite Datenabgabe	1,80 € 600 000,00 €
2.4.6	ALKIS® Komplettabgabe	
a)	Flurstücke, Gebäude, TN und Bodenschätzung – je Flurstück – landesweite Datenabgabe	2,90 € 1 350 000,00 €
b)	Flurstücke, Gebäude, TN, Bodenschätzung und Eigentümer – je Flurstück – landesweite Datenabgabe	3,90 € 1 700 000,00 €
2.4.7	ALKIS®-Auszüge als digitale Textausgaben (Format CSV) (keine Anwendung von Teil A Nr. 1.3)	
a)	Flurstücks- und Eigentümersachdaten – je Flurstück	1,20 €
b)	Sachdaten für Jagdkataster – je Flurstück	1,20 €

Nr.	Datensatz	Gebühr
2.5	Hauskoordinaten (Format ASCII) (keine Anwendung von Teil A Nr. 1.3) – je Hauskoordinate – landesweite Datenabgabe	0,15 € 27 000,00 €
2.6	Hausumringe (Format SHAPE) (keine Anwendung von Teil A Nr. 1.3) – je Hausumring – landesweite Datenabgabe	0,12 € 40 000,00 €
2.7	Verwaltungsgebiete (Format SHAPE) (keine Anwendung von Teil A Nr. 1.3) – je Verwaltungsgebiet – landesweite Datenabgabe	1,80 € 7 200,00 €
2.8	Dreidimensionale Gebäudemodelle	
2.8.1	Gebäude im „Level of detail 1“ (LoD1) (Formate SHAPE, CityGML, KML) – je Gebäudeobjekt – landesweite Datenabgabe der Gebäudeobjekte	0,27 € 90 000,00 €
2.8.2	Gebäude im „Level of detail 2“ (LoD2) (Formate CityGML, KML) – je Gebäudeobjekt – landesweite Datenabgabe der Gebäudeobjekte	0,65 € 215 000,00 €
2.9	ALKIS® – Rasterdaten	
2.9.1	Flurkarte – je km ² – landesweite Datenabgabe	20,00 € 220 000,00 €
2.9.2	Planungskarte 1:5 000 – je km ² – landesweite Datenabgabe	10,00 € 110 000,00 €
2.9.3	Tatsächliche Nutzung (TN) – je km ² – landesweite Datenabgabe	4,00 € 44 000,00 €
2.9.4	Bodenschätzung – je km ² – landesweite Datenabgabe	3,00 € 33 000,00 €

3 BayernAtlas-plus

Nutzungsrecht:

Die Daten dürfen nur innerhalb der Anwendung dargestellt werden. Erlaubt ist die Vervielfältigung in analoger Form oder als PDF.

Produkt	Gebühr
Nutzung des BayernAtlas-plus – für jeden angefangenen Kalendermonat	40,00 €

“.